

Datenschutzordnung

TSV Auetal e.V. • Geschäftsstelle • Bornbachweg 8 • 21441 Garstedt

Datenschutzordnung des TSV Auetal e.V.

1. Mitgliederdaten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein die Adresse, das Geburtsdatum, die Bankverbindung und ggf. die Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse) auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben und intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Daten von Nicht-Mitgliedern

Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben und intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Weitergabe von Mitgliederdaten an Verbände

Als Mitglied in Sportbünden und Fachverbänden der einzelnen Vereinssparten (z.B. Fußball, Handball, Volleyball, Turnen, Tischtennis) ist der Verein verpflichtet, seine Mitgliederdaten an die einzelnen Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse und ggf. Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail) sowie bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederdaten und Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederdaten zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand diese Daten nur mit der Auflage aus, dass diese nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht.

5. Pressearbeit

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen und Feierlichkeiten im Internet, im Newsletter und den Aushängen des Vereins sowie der Tagespresse und in Wochenzeitungen bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

6. Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verein

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds gelöscht. Personenbezogene Daten des ausscheidenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt und nach den gesetzlich vorgegebenen Löschfristen gelöscht.